

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

50.1 Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

23.02.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006
-------------------	--

Tagesordnungspunkt	Haushaltsplanentwurf 2006; Haushaltsstelle 4980.7182.1 - Förderung einer Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit
--------------------	---

Beschlussvorschlag:

Dem Diakonischen Werk wird im Haushaltsjahr 2006 für die Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit ein Zuschuss in Höhe von 32.800,-- € gewährt.

Erläuterungen:

Das Konzept des Diakonischen Werkes über eine Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit im Rhein-Sieg-Kreis fand in der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 19.02.2003 breite Zustimmung. Mit dem Diakonischen Werk wurde in der Folge eine Fördervereinbarung zur Einrichtung einer Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement abgeschlossen. Das Angebot der Anlaufstelle wird mittlerweile durch ein Team von 10 freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 6 Kontaktstellen im gesamten Kreisgebiet erbracht. Die ursprüngliche Fördervereinbarung lief zum 31.12.2005 aus.

Am 07.12.2005 wurde eine neue Fördervereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2009 abgeschlossen, in deren Rahmen die Ziele und Aufgaben beispielsweise durch eine stärkere Einbeziehung der Strukturen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden weiterentwickelt wurden. Die Fördersumme des Rhein-Sieg-Kreises wurde in der nun abgeschlossenen Vereinbarung auf 32.800 € begrenzt. Der Kreiszuschuss dient insbesondere der Deckung der Personalkosten für eine Diplomsozialarbeiterin bzw. einen Diplomsozialarbeiter. Die Qualitätssicherung wird durch eine Jahresberichterstattung sichergestellt.

Für die Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit im Rhein-Sieg-Kreis stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 4980.7182.1- Förderung einer Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit - grundsätzlich zur Verfügung.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006